



Gemeinde

Schwabhausen

Haftungsfreistellungserklärung des Veranstalters

Name und Anschrift des Veranstalters:

Veranstaltung:

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung erkläre ich folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Bayern, die Landkreise, die Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, von allen Ersatzansprüchen freigestellt sind, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftungsbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden.
2. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) bzw. Art. 18 Bayerisches Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
3. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
4. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
5. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für die Veranstaltung vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendige Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. **Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz lege ich vor bzw. habe ich bereits vorgelegt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.**

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Gemeinde Schwabhausen und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte der Homepage der Gemeinde Schwabhausen. Die Informationen erhalten Sie im Rathaus oder finden Sie unter <https://www.gemeinde-schwabhausen.com/informationen-nach-der-dsgvo> (in der jeweiligen Rubrik).